

Der Praxisinhaber trägt die Verantwortung

Neueste Swissmedic Richtlinien und deren Konsequenzen. Johannes Eschmann berichtet.

Hoch ist das Interesse an den Auswirkungen der MepV auf die Zahnarztpraxen. Über 150 Teilnehmer besuchten bis heute die vier Fachvorträge der CURADEN ACADEMY. Liegt es an der Unsicherheit oder an der Auslegung der Verordnung? Wie genau prüfen die Kantone oder prüfen sie über-

haupt? Die Kontrolle wird per 1. Juli 2011 an die Kantone delegiert. Bis jetzt sind es jedoch nur wenige, die Zahnarztpraxen kontrollieren werden.

Dr. sc. nat. Matthias Mütsch, Forschungsleiter bei der Curaden Group, führte in die Wiederaufbereitung von Medizinprodukten ein.

Die Weisheit, solange nichts passiert ist alles gut, trägt. Es geht es um die Sicherheit der Patienten und der Praxismitarbeiter. Kommt ein Patient zu Schaden, trägt der Praxisinhaber die Verantwortung und ist beweispflichtig.

Qualitätssicherung in der Hy-

giene duldet keine Kompromisse. Sie umfasst: Allgemeine Vorgaben, Personal, Räume, Reinigung – Desinfektion, Verpackung – Etikettierung, Sterilisation, Freigabe der Charge, Dokumentation, Lagerung, Validierung und Prüfung. Sicherheit kostet, aber der Schadensfall ist immer teurer.



Dr. sc. nat. Matthias Mütsch, Curaden Group



Martin Jungo, Einrichtungsberater, Healthco-Breitschmid AG



Michael Becker, Medizinprodukteberater, Comcotec GmbH

ANZEIGE

SINIUS.
Die neue Effizienz-Klasse.

E-517-00-V3 RTS-RIEGELTEAM.DE

Holen Sie sich SINIUS auf Ihr Smartphone.

Effizienz und Klasse. Sie spüren, dass bei SINIUS einfach alles stimmt. Die neueste Touchscreen-Technologie führt Sie von Anfang an intuitiv durch all Ihre Behandlungen. Das innovative Hygienekonzept gibt Ihnen Sicherheit, täglich aufs

Neue. Stellen Sie sich jetzt Ihre neue Effizienz-Klasse zusammen. Ganz nach Wunsch. Ab sofort im Handel. Mit attraktiven Preis-Leistungs-Paketen. **Es wird ein guter Tag. Mit Sirona.**

www.sirona.de

The Dental Company

sirona.

Die Kommission für Praxishygiene und Umweltschutz (KPU) empfiehlt:

- Dampfsterilisatoren müssen validiert sein. Jeder Sterilisationszyklus ist zu dokumentieren.
- Die Lagerung soll ebenfalls überwacht werden.
- Die Rückverfolgbarkeit bis in die Krankengeschichte ist je nach Komplexität des Eingriffes sinnvoll.
- Die manuelle Vorreinigung (Tauchdesinfektion) ist zulässig, aber fehleranfällig. Stellen Sie um auf Thermodesinfektoren.

Laut Swissmedic handelt es sich **nicht um eine gesetzliche Vorschrift**, sondern um eine Empfehlung

„Die rechtssichere EDV-gestützte Prozessdokumentation als Teil des Qualitätsmanagements“ erläuterte Michael Becker, Medizinprodukteberater und Spezialist für Sterilgutversorgung. „Richten Sie sich nach dem Stand der Technik, so wie ihn die Swissmedic vorgibt, das wirkt wie eine Haftpflichtversicherung“, so der Spezialist für Sego Soft Process Documentation von Comcotec Messtechnik GmbH, Unterschleißheim (DE). Die Dokumentation zur Rückverfolgung des Verfahrens ist nach der Produkthaftpflicht mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Dafür gibt es Programme, die mit der Praxisadministration kompatibel sind. Healthco-Breitschmid-Fachberater Hans Jancar stellte Kleinsterilisatoren vor und Einrichtungsspezialist Martin Jungo zeigte, wie die Sterilisation in den Praxisablauf integriert werden kann.

Die vielen Fragen belegten: Es herrscht noch Unsicherheit über das Vorgehen. **DI**

CURADEN ACADEMY

Tel.: 041 319 45 88
fortbildungen@curaden.ch
www.curaden-academy.ch

Healthco-Breitschmid AG

www.breitschmid.ch

Swissmedic

www.swissmedic.ch

